

**BEYOND NIHILISM?
—
ONKRAJ NIHILIZMA?**

PHAINOMENA

Revija za fenomenologijo in hermenevtiko
Journal of Phenomenology and Hermeneutics

35 | 136-137 | June 2026

BEYOND NIHILISM? — ONKRAJ NIHILIZMA?

Institute Nova Revija for the Humanities

*

Phenomenological Society of Ljubljana

Ljubljana 2026

PHAINOMENA

Revija za fenomenologijo in hermenevtiko

Journal of Phenomenology and Hermeneutics

Glavna urednica: | Editor-in-Chief:

Andrina Tonkli Komel

Uredniški odbor: | Editorial Board:

Jan Bednarik, Andrej Božič, Tine Hribar, Valentin Kalan,
Branko Klun, Dean Komel, Ivan Urbančič †, Franci Zore.

Tajnik uredništva: | Secretary:

Andrej Božič

Mednarodni znanstveni svet: | International Advisory Board:

Pedro M. S. Alves (University of Lisbon, Portugal), *Babette Babich* (Fordham University, USA), *Damir Barbarić* (University of Zagreb, Croatia), *Renaud Barbaras* (University Paris 1 Panthéon-Sorbonne, France), *Miguel de Beistegui* (The University of Warwick, United Kingdom), *Azelarabe Lahkim Bennani* (Sidi Mohamed Ben Abdellah University, Morocco), *Rudolf Bernet* (KU Leuven, Belgium), *Petar Bojanić* (University of Belgrade, Serbia), *Philip Buckley* (McGill University, Canada), *Umesh C. Chattopadhyay* (University of Allahabad, India), *Gabriel Cerel* (University of Bucharest, Romania), *Cristian Ciocan* (University of Bucharest, Romania), *Ion Copoeru* (Babeş-Bolyai University, Romania), *Jean François Courtine* (Paris-Sorbonne University, France), *Renato Cristin* (University of Trieste, Italy), *Massimo De Carolis* (University of Salerno, Italy), *Alfred Denker* (College of Philosophy and Theology Vallendar, Germany), *Mădălina Diaconu* (University of Vienna, Austria), *Donatella Di Cesare* (Sapienza University of Rome, Italy), *Lester Embree* †, *Adriano Fabris* (University of Pisa, Italy), *Cheung Chan Fai* (Chinese University of Hong Kong, Hong Kong), *Günter Figal* †, *Dimitri Ginev* †, *Andrzej Gniazdowski* (Polish Academy of Sciences, Poland), *Jean Grondin* (University of Montreal, Canada), *Klaus Held* †, *Friedrich-Wilhelm von Herrmann* †, *Małgorzata Holda* (University of Łódź, Poland), *Heinrich Hüni* †, *Ilya Inishev* (National Research University Higher School of Economics, Russia), *Tomas Kačerauskas* (Vilnius Gediminas Technical University, Lithuania), *Richard Kearney* (Boston College, USA), *Guy van Kerckhoven* (KU Leuven, Belgium), *Pavel Kouba* (Charles University in Prague, Czech Republic), *Ioanna Kuçuradi* (Maltepe University, Turkey), *Susanna Lindberg* (Leiden University, The Netherlands), *Thomas Luckmann* †, *Jeff Malpas* (University of Tasmania, Australia), *Michael Marder* (University of the Basque Country, Spain), *Viktor Molchanov* (Russian State University for the Humanities, Russia), *Veronica Neri* (University of Pisa, Italy), *Liangkang Ni* (Sun Yat-Sen University, China), *Cathrin Nielsen* (Frankfurt a. M., Germany), *Karel Novotný* (Charles University in Prague, Czech Republic), *Tadashi Ogawa* (Kyoto University, Japan), *Žarko Pačić* (University of Zagreb, Croatia), *Željko Pavić* (Leksikografski zavod Miroslav Krleža, Croatia), *Christophe Perrin* (University of Louvain, Belgium), *Dragan Prole* (University of Novi Sad, Serbia), *Antonio Ziriñ Quijano* (National Autonomous University of Mexico, Mexico), *Ramsey Eric Ramsey* (Arizona State University, USA), *Rosemary Rizo-Patrón Boylan de Lerner* (Pontifical Catholic University of Peru, Peru), *Alfredo Rocha de la Torre* (Pedagogical and Technological University of Colombia, Colombia), *Hans Ruin* (Södertörn University, Sweden), *Marco Russo* (University of Salerno, Italy), *Javier San Martín* (National Distance Education University, Spain), *Gunter Scholtz* (Ruhr-University Bochum, Germany), *Hans Rainer Sepp* (Charles University in Prague, Czech Republic), *Tatiana Shchyttsova* (European Humanities University, Lithuania), *Önay Sözer* (Boğaziçi University, Turkey), *Michael Staudigl* (University of Vienna, Austria), *Silvia Stoller* (University of Vienna, Austria), *Tōru Tani* (Ritsumeikan University, Japan), *Rainer Thurnher* (University of Innsbruck, Austria), *Peter Trawny* (University of Wuppertal, Germany), *Trong Hieu Truong* (Vietnam National University Ho Chi Minh City, Vietnam), *Lubica Učnik* (Murdoch University, Australia), *Helmuth Vetter* (University of Vienna, Austria), *Ugo Vlaisavljević* (University of Sarajevo, Bosnia and Herzegovina), *Jaroslava Vydrová* (Slovak Academy of Sciences, Slovakia), *Bernhard Waldenfels* †, *Andrzej Wierciński* (University of Warsaw, Poland), *Ichirō Yamaguchi* (Toyo University, Japan), *Chung-Chi Yu* (National Sun Yat-sen University, Taiwan), *Holger Zaborowski* (University of Erfurt, Germany), *Dan Zahavi* (University of Copenhagen, Denmark), *Wei Zhang* (Sun Yat-sen University, China).

Lektoriranje: | Proof Reading:

Andrej Božič

Oblikovna zasnova: | Design Outline:

Gašper Demšar

Prelom: | Layout:

Žiga Stopar

Tisk: | Printed by:

DEMAT d.o.o., digitalni tisk

Naklada: | Print Run:

70 izvodov | 70 copies

Uredništvo in založništvo: | Editorial Offices and Publishers' Addresses:

Inštitut Nove revije, zavod za humanistiko
Institute Nova Revija for the Humanities

Fenomenološko društvo v Ljubljani
Phenomenological Society of Ljubljana

Filozofska fakulteta | Oddelek za filozofijo (kab. 432b)

Vodovodna cesta 101, 1000 Ljubljana, Slovenija
Tel.: (386 1) 24 44 560

Aškerčeva 2, 1000 Ljubljana, Slovenija
Tel.: (386 1) 2411106

Rokopise, ki jih želite predložiti za objavo v reviji, in vsa morebitna vprašanja glede publikacije pošljite na naslednji elektronski naslov: *phainomena@institut-nr.si*.

Please send the manuscripts, which you would like to submit for publication in the journal, and any potential queries to the following e-mail address: *phainomena@institut-nr.si*.

★

Revija *Phainomena* objavlja članke s področja fenomenologije, hermenevtike, zgodovine filozofije, filozofije kulture, filozofije umetnosti in teorije znanosti. Recenzentske izvide knjig pošiljajte na naslov uredništva. Revija izhaja štirikrat letno. Za informacije glede naročil in avtorskih pravic skrbí *Inštitut Nove revije, zavod za humanistiko*.

The journal *Phainomena* covers the fields of phenomenology, hermeneutics, history of philosophy, philosophy of culture, philosophy of art, and phenomenological theory of science. Books for review should be addressed to the Editorial Office. It is published quarterly. For information regarding subscriptions and copyrights please contact the *Institute Nova Revija for the Humanities*.

★

Finančna podpora: | Financially Supported by:

Javna agencija za znanstvenoraziskovalno in inovacijsko dejavnost Republike Slovenije | *Slovenian Research and Innovation Agency*

Članki v reviji so objavljeni v okviru: | Papers in the journal are published within the framework of:

- Raziskovalni program P6-0341 | Research program P6-0341;
- Raziskovalni projekt J6-70215 | Research project J6-70215;
- Infrastrukturni program I0-0036 | Infrastructure program I0-0036.

★

Revija *Phainomena* je vključena v naslednje podatkovne baze: | The journal *Phainomena* is indexed in:

Digitalna knjižnica Slovenije; DiRROS; DOAJ; EBSCO; Emerging Sources Citation Index (Web of Science); ERIH PLUS; Humanities International Index; Internationale Bibliographie der geistes- und sozialwissenschaftlichen Zeitschriftenliteratur; Internationale Bibliographie der Rezensionen geistes- und sozialwissenschaftlicher Literatur; Linguistics and Language Behavior Abstracts; ProQuest; Revije.si (JAK); Scopus; Social Science Information Gateway; Social Services Abstracts; Sociological Abstracts; The Philosopher's Index; Ulrich's Periodicals Directory; Worldwide Political Science Abstracts.

Enojna številka: | Single Issue: 10 €

Dvojna številka: | Double Issue: 16 €

phainomena.com
phainomena@institut-nr.si

BEYOND NIHILISM? | ONKRAJ NIHILIZMA?

TABLE OF CONTENTS | KAZALO

Werner Stegmaier	
Halt in Zeit-Spiel-Räumen der menschlichen Orientierung. Zum Umgang mit der Zeit im Nihilismus. Ein Impuls	5
<i>Opora v časoprostorjih človeškega orientiranja. O spoprijemanju s časom v nihilizmu. Impulz</i>	
Dean Komel	
Nesodobnost filozofije v epohi nihilizma	33
<i>Non-Contemporaneity of Philosophy in the Epoch of Nihilism</i>	
Denis Mauko	
Usoda nihilizma. Evropska linearna naracija in Spenglerjeva ciklična alternativa	63
<i>The Fate of Nihilism. The European Linear Narrative and Spengler's Cyclic Alternative</i>	
Manca Erzetič	
Razmislek in pričevanje nihilizma pri Ivanu Urbančiču	81
<i>Contemplation and Testimony of Nihilism in Ivan Urbančič</i>	
Peter Trawny	
Hypernihilismus. Erste Skizze	97
<i>Hipernihilizem. Prva skica</i>	
Trong Hieu Truong	
Die expressionistische Phänomenologie. Spinoza, Schelling, Schopenhauer	111
<i>Ekspresionistična fenomenologija. Spinoza, Schelling, Schopenhauer</i>	
Tomislav Dretar & Petar Šegedin	
Toward an Appraisal of Scheler's Thoughts on the Modern Scientific Worldview and the Human Being. In the Interpretation of the Croatian Philosopher Branka Brujić	133
<i>Na poti k ovrednotenju Schelerjevih misli o modernem znanstvenem svetovnem nazoru in o človekovem prebivanju. V interpretaciji hrvaške filozofinje Branke Brujić</i>	

Nuoheng Du

How the Other First Appears as a Certain Kind of Person. A Phenomenological Clarification of Initial Personality Attribution 157

Kako se drugi najprej pojavi kot določena oseba. Fenomenološka razjasnitev začetne atribucije osebnosti

Bence Peter Marosan

Krisis unserer globalen, ökologischen Lebenswelt und Kritik der instrumentellen Vernunft. Öko-ethische und öko-politische Reflexionen von einem Husserl'schen Standpunkt 203

Kriza našega globalnega, ekološkega življenjskega sveta in kritika instrumentalnega uma. Eko-etične in eko-politične refleksije s husserlovskega stališča

Andrzej Gniazdowski

Wie ist eine Phänomenologie des Staates möglich? Ein Beitrag zur politischen Phänomenologie 227

Kako je mogoča fenomenologija države? Prispevek k politični fenomenologiji

Johannes Vorlauffer

„Verheyterung“. Über das Wahrheitsgeschehen, erörtert im Rückblick von Martin Heideggers Ereignisdenken auf die Fundamentalontologie und im Hinblick auf den Grundvollzug des psychotherapeutischen Prozesses 249

»Zvedrênje«. O dogajanju resnice z vidika mišljenja dogodja glede fundamentalne ontologije pri Martinu Heideggru in z vidika temeljnega izvrševanja psihoterapevtskega procesa

Jurij Verč

Nepopolnost, relacije in zgodovina. Od evolucije do kvantne fizike in sodobne družbene teorije 275

Imperfection, Relations, and History. From Evolution to Quantum Physics and Contemporary Social Theory

Alfredas Buiko

The Eye in the Triangle and the Thing Itself. A Phenomenology of Conspiracy Theories 301

Oko v trikotniku in stvar sama. Fenomenologija teorij zarote

Mindaugas Briedis & Rūta Briedienė	
Genetic Phenomenology of the Complementarity Between Surrealism and Radiology	323
<i>Genetična fenomenologija komplementarnosti med nadrealizmom in radiologijo</i>	
Jurij Selan & Uršula Podobnik	
Understanding Adult Drawing. Between Traditional and Modern Perspectives of Drawing Development	347
<i>Razumeti risanje odraslih. Med tradicionalnimi in modernimi perspektivami glede risarskega razvoja</i>	
HISTORICAL THINKING AND THE QUESTION OF NATION ZGODOVINSKO MISLENJE IN VPRAŠANJE NARODA	
Vanja Sutlić	
[Zgodovinsko-prirodna določenost naroda]	395
<i>[Historical-Natural Determination of Nation]</i>	
Damir Barbarić	
Pot v obrat. Ob delu Vanje Sutlića	399
<i>Toward the Turn. On the Works of Vanja Sutlić</i>	
Ivan Urbančič	
Aporije teorij o etničnem in nacionalnem ter problem identitete	403
<i>The Aporias of the Theories of Ethnicity and Nationality, and the Problem of Identity</i>	
Dean Komel	
Sutlićeva miselna zapuščina	407
<i>The Legacy of Sutlić's Thought</i>	
<i>Manuscript Submission Guidelines</i>	417
<i>Navodila za pripravo rokopisa</i>	421

WIE IST EINE PHÄNOMENOLOGIE DES STAATES MÖGLICH?

EIN BEITRAG ZUR POLITISCHEN PHÄNOMENOLOGIE

Andrzej GNIAZDOWSKI

Institute of Philosophy and Sociology, Polish Academy of Sciences, Ul.
Nowy Świat 72, 00-330 Warsaw, Poland

andrzej.gniazdowski@ifspan.edu.pl

**How is a Phenomenology of the State Possible? A Contribution to Political
Phenomenology**

Abstract

The article addresses the critical-historical question of the possibility of a phenomenology of the state, drawing on factual contributions to political phenomenology, on the one hand, and the idea of phenomenology as a science, on the other. The aim of the study is to

andrzej gniazdowski

critically analyze and reassess previous answers to this question—particularly those of Karl Schuhmann and Thomas Szanto. The author argues that the logical starting point for any possible phenomenology of the state is the critical question regarding the object of political science. Accordingly, the main thesis of the article is that a phenomenology of the state is possible first and foremost as an ontology of the state. Such an ontology is dedicated to the constitutive analysis of the state and inquires into its essence—that is, into what the state actually is. Drawing on the works of Edith Stein, Adolf Reinach, and Roman Ingarden, the author also examines the possibility of a phenomenological inquiry into the (real or ideal) mode of being and the origin of the state. Finally, he discusses Klaus Held's approach to the "phenomenology of the political world" as an indication of the possibility of a transition from a static to a genetic phenomenology of the state, which is intended to enable a radical critique of the modern, supposedly self-evident concept of the state.

Keywords: phenomenology of the state, political science, constitutional analysis, ontology of the state, origin of the state, genetic phenomenology.

Kako je mogoča fenomenologija države? Prispevek k politični fenomenologiji

228

Povzetek

Članek obravnava kritično-zgodovinsko vprašanje o možnosti fenomenologije države, pri čemer se opira na konkretne prispevke k politični fenomenologiji na eni strani in na idejo fenomenologije kot znanosti na drugi. Cilj študije je kritično analizirati in ponovno oceniti dosedanje odgovore na to vprašanje, zlasti tiste Karla Schuhmanna in Thomasa Szanta. Avtor trdi, da je logično izhodišče za vsako morebitno fenomenologijo države kritično vprašanje glede predmeta politične znanosti. V skladu s tem je glavna teza članka, da je fenomenologija države mogoča predvsem kot ontologija države. Takšna ontologija se posveča konstitutivni analizi države in raziskuje njeno bistvo, torej to, kaj država dejansko je. Avtor se opira na dela Edith Stein, Adolfa Reinacha in Romana Ingardna ter preučuje tudi možnost fenomenološkega raziskovanja (resničnega ali idealnega) načina obstoja in izvora države. Nazadnje obravnava pristop Klause Helda k »fenomenologiji političnega sveta« kot naznako možnosti prehoda od statične h genetični fenomenologiji države, ki naj bi omogočila radikalno kritiko modernega, domnevno samoumevnega pojma države.

Ključne besede: fenomenologija države, politične vede, ustavna analiza, ontologija države, izvor države, genetska fenomenologija.

Einführung

Im Gegensatz zur Wissenschaft, deren Verlust an Lebensbedeutsamkeit Husserl zeitlebens kritisierte, betrachtete er den Staat, insbesondere in seinem Briefwechsel, als selbst allzu lebensbedeutsam (Husserl 1994, 491 ff.). Wie der von den europäischen Staaten ausgelöste Erste Weltkrieg zu seiner Zeit, so veranschaulichen auch die gegenwärtigen „militärischen Spezialoperationen“ in der Ukraine und im Gazastreifen deutlich, dass Staaten zu den „harten Wirklichkeiten“ gezählt werden können (Husserl 1977), die sich „hart im Raum“ stoßen (Husserl 1968, 7). Auch wenn heute, wie zu Husserls Zeiten, kaum noch jemand bereit wäre, den Staat wie Hegel als Verkörperung von Vernunft und Freiheit zu betrachten, sind die Innen- und Außenpolitik des Staates nach wie vor zentrale Themen in den Nachrichten und in der Politikwissenschaft. Mit dem wachsenden Interesse an der Rückkehr der Phänomenologie zu den politischen Sachen selbst, wird heute auch die Frage nach dem Verhältnis der Phänomenologie zum Staat zum Thema eingehender Untersuchungen (vgl. Schuhmann 1988; Szanto 2023). Mit der Frage: „Wie ist eine Phänomenologie des Staates möglich?“, soll auch dieser Aufsatz einen Beitrag zur sogenannten politischen Phänomenologie leisten.

229

Da in diesem Aufsatz die Rückkehr der Phänomenologie zur politischen Sache auf dem Weg der Phänomenologie des Staates untersucht wird, könnte man einwenden, dass hier eine einseitige und unkritische Definition der politischen Phänomenologie vertreten wird. Bei den aktuellen Versuchen, die Phänomenologie politisch anzuwenden, wird nicht nur von vornherein ausgeschlossen, dass es einen „Königsweg in eine Phänomenologie des Politischen“ gibt (Staudigl 2025, 6). Aus heutiger Sicht sei insbesondere die Phänomenologie des Staates nicht als der theoretisch adäquateste Ansatz im Rahmen der politischen Phänomenologie anzusehen. Insofern sich die politische Phänomenologie auf den Staat – und damit auf einen traditionellen,

normativ-politischen Grundbegriff – als ihr Hauptthema bezieht, ist sie angeblich theoretisch nicht in der Lage, den ursprünglichen politischen Erfahrungen, die mit Konflikt und Dissens verbunden sind, voll und ganz gerecht zu werden (ibid., 8). Der Versuch einer solchen Phänomenologie habe diese Phänomene von vornherein rein negativ zu bewerten, anstatt in ihnen – zum Beispiel mit Georg Simmel – ein „produktives Potenzial“ zu erkennen (Bedorf und Herrmann 2023, 4). Da die Phänomenologie des Staates im Konflikt enthaltene „integrative und sozial stabilisierende Momente“ nicht anerkennt, „fehlen ihr eidetische Variationen, die sich auf Formen politischer Auseinandersetzungen konzentrieren, deren verfahrenstechnische Vorgehensweise gerade zur Überwindung von Spannungen beiträgt und so eine gemeinsame Grundlage schafft“ (ibid., 5).

230 Entgegen dieser Behauptung wird in diesem Aufsatz die These vertreten, dass es doch einen direkten Weg in die politische Phänomenologie gibt. Hier wird argumentiert, dass dieser Weg, wenn auch nicht königlich, so doch zumindest klar von der Idee der Phänomenologie vorgezeichnet ist und seinen Ausgangspunkt eben in der Phänomenologie des Staates hat. Dem Vorwurf der phänomenologischen Einseitigkeit und der unkritischen Normativität einer Phänomenologie des Staates wird im Folgenden auf zweierlei Weise entgegengetreten. Der vorliegende Aufsatz ist als *kritisch-historischer* Beitrag zur Phänomenologie des Staates konzipiert. Er soll somit einen solchen Beitrag leisten, erstens zur Geschichte und zweitens zur Kritik dieser Phänomenologie. Die Absicht besteht hier darin, einerseits auf die historisch-faktischen Ansätze zum Problem des Staates innerhalb der phänomenologischen Bewegung hinzuweisen, die unter anderem von Edmund Husserl, Edith Stein und Adolf Reinach entwickelt wurden, und andererseits die Frage nach ihrem Phänomenologischen zu stellen. Um diese kritische Frage in Anlehnung an Kants Worte aus den *Prolegomena* zu formulieren: Da wir eine unbestrittene historische Phänomenologie des Staates haben, dürfen wir nicht fragen, ob sie möglich ist (denn sie ist wirklich) – sondern nur, wie sie möglich ist. Da laut Husserl aus der Zeit der *Krisis* die Idee der Phänomenologie auch eine historisch-faktische ist (Husserl 1976, 59; Schuhmann 1988, 103; Landgrebe 1982, 107 ff.), wirft eine derart formulierte Kritik der Phänomenologie des Staates zugleich die Frage nach der Möglichkeit der Phänomenologie selbst

auf. Und erst mit dieser Frage stellt sich die kritische Frage nach dem Weg, der durch eine transzendente bzw. realistische, statische bzw. genetische usw. „politische Phänomenologie“ über das Problem des Staates hinaus weiterführen kann.

Die in diesem Aufsatz vertretene These lautet: Soll die politische Phänomenologie überhaupt möglich sein, muss ihr Phänomenologisches in erster Linie unter Bezugnahme auf die Idee der Phänomenologie als Kritik der Wissenschaft definiert werden. Die hier vorgeschlagene Auslegung des Begriffs der politischen Phänomenologie geht, wie bereits von Eric Voegelin (Voegelin 1952), Ludwig Landgrebe (Landgrebe 1969), Carl Joachim Friedrich (Friedrich 1973) oder Hwa Yol Jung (1979) vertreten, davon aus, dass sie mit der Analyse der theoretischen Grundlagen und damit auch der Hauptbegriffe der Politikwissenschaft beginnt. Es wird hier argumentiert, dass, sofern Husserl die Phänomenologie als „Wissenschaft von der Wissenschaft“ bezeichnet, die phänomenologische Kritik der Politikwissenschaft in der Frage nach den Grenzen ihrer Wissenschaftlichkeit besteht. Mit anderen Worten soll sie die Frage aufwerfen, inwieweit die Politikwissenschaft als eine der gegenständlichen, also objektiv auf die Welt bezogenen Wissenschaften möglich ist. Ein Anhaltspunkt für eine solche Kritik ist die Diagnose der theoretischen Unvollkommenheit der Einzelwissenschaften, die Husserl von den *Logischen Untersuchungen* bis hin zu *Die Krise der europäischen Wissenschaften* immer wieder vorbrachte. Da das Hauptmerkmal ihres unvollkommenen Zustands darin bestehen soll, dass er diesen Wissenschaften – um es mit Husserl zu sagen – die „individuelle Überzeugung von allgemein verpflichtender Wahrheit zu scheiden nicht gestattet“ (Husserl 1975, 20), betrifft diese Diagnose die Politikwissenschaft im Zeitalter der Post-Wahrheit offensichtlich ganz besonders. Und insbesondere in Bezug auf diese Disziplin gilt auch in unserem Zeitalter die von Husserl vor der Phänomenologie gestellte Aufgabe, „auf die Prinzipienfragen“ zurückzugehen, eine Aufgabe, die seiner Meinung nach „stets von neuem in Angriff genommen werden muss“ (Husserl 1975, 20).

Der Staat als Grenzproblem der Phänomenologie

Die heute weithin anerkannte Antwort auf die Frage, wie der Staat zum Problem der Phänomenologie werden kann, hat Karl Schuhmann in seiner klassischen Studie über Husserls Staatsphilosophie geliefert. In seinem Buch schließt er von vornherein aus, dass der Staat Gegenstand einer reinen Phänomenologie sein kann. Insofern die reine Phänomenologie nach Husserl in erster Linie eine Eidetik ist, das heißt „die Wissenschaft von jenen rationalen Idealitäten, die das Grundgerüst der Realität bilden“, stellt Schuhmann fest, lässt sich der Staat in ihrem Rahmen deskriptiv nicht erfassen (Schuhmann 1988, 102). Indem der Staat aus der Perspektive der transzendentalen Phänomenologie ein Phänomen der historischen Faktizität sei, soll er Schuhmanns Ansicht nach zu den Rand- oder Grenzproblemen der Phänomenologie gehören. Damit der Staat einer phänomenologischen Betrachtung und transzendentalen Aufklärung zugänglich ist, müsse er folglich als Problem einer phänomenologischen „Philosophie“ im Sinne einer phänomenologischen Metaphysik definiert werden. Und unter phänomenologischer Metaphysik versteht Schuhmann deren „höhere Stufe“, auf der erst – mit Husserl gesprochen – auch Fragen „des Lebens in echter oder unechter Menschlichkeit, in letzter Befriedigung oder Unseligkeit (einer individuellen und sozialen Harmonie und Disharmonie)“ eine Rolle spielen (ibid., 106).

Was das Thema der phänomenologischen Metaphysik des Staates sein soll, wird von Schuhmann unter Bezugnahme auf die Idee der Phänomenologie als einer Monadologie bestimmt. Die phänomenologische Philosophie des Staates soll seiner Ansicht nach jene Frage beantworten, die im Rahmen der reinen Phänomenologie nur negativ beantwortet werden konnte, nämlich die nach der Rationalität, genauer: nach der *raison d'être* oder dem Daseinsgrund des Staates. Das Thema der Monadologie als phänomenologische Theorie der transzendentalen Intersubjektivität soll gemäß der „zu Ende gedachten“ Idee der Phänomenologie (Landgrebe 1976, 19) das „absolute Sein aller Sozialitäten“ und somit die apriorischen Gesetze aller Vergemeinschaftung sein (Landgrebe 1982, 113). Innerhalb der darauf aufbauenden phänomenologischen Sozialontologie als reiner „Wesenslehre des Sozialen“ erweist sich das Sein des Staates laut

Schuhmann als unbegründet und irrational, da ein in der Unendlichkeit liegendes Telos jener Vergemeinschaftung die Liebesgemeinschaft sein soll (Schuhmann 1988, 45, 89). Während der Staat aus der Perspektive der Verwirklichung der dem Monadenall innewohnenden Teleologie unwesentlich bleibt, kommt ihm jedoch in Schuhmanns Interpretation im Rahmen der phänomenologischen Metaphysik eine relative Rationalität zu. Auch wenn der Staat keine rationale Idealität ist, erscheint er aus dieser Perspektive als relativ rationale Faktizität. Sein Daseinsgrund besteht darin, durch seine „Härte“ soziale Disharmonien (affektiv- und interessenbedingte Auseinandersetzungen, Konflikte, Spannungen usw.) zu verhindern, die die Verwirklichung dieser Teleologie unmöglich machen (ibid., 112 ff.).

Schuhmanns Auslegung der Husserl'schen Staatsphilosophie wurde durch deren aktuelle „kritische Neubewertung“ bei Thomas Szanto wesentlich erweitert. Gegen Schuhmann, der explizit ausschließt, dass der Staat zum Gegenstand einer rein phänomenologischen „Ontologie der Sozialitäten“ werden kann, sieht Szanto in Husserls Staatsphilosophie doch einen interessanten Beitrag zu einer phänomenologisch fundierten Sozialontologie des Staates (Szanto 2023, 420). In seiner Interpretation ist somit der Staat bei Husserl das Problem nicht nur einer phänomenologischen Metaphysik, sondern auch einer konstitutiven und damit auch einer reinen Phänomenologie. In ihrem Rahmen soll nach Szanto der Staat als soziale Formation im Sinne einer der Persönlichkeiten höherer Ordnung betrachtet werden. Als solche wird er nach ihm zum möglichen Gegenstand einer sowohl statischen als auch genetischen Analyse, die nach seiner Konstitution und damit auch nach seiner Entstehung fragt. Wie Schuhmann, weist jedoch auch Szanto darauf hin, dass die phänomenologisch fundierte Sozialontologie nicht imstande sei, ein dem Staat wesentliches „Irrationales“ deskriptiv zu erfassen. Wie er bemerkt, liege die Schwäche von Husserls personalistischer Theorie des Staates darin, dass es ihr nicht gelinge, die Persönlichkeiten höherer Ordnung im Hinblick auf das zu konzeptualisieren, was staatliche Persönlichkeit auszeichnet: nämlich ihre keineswegs abstrakte, sondern durchaus faktische, mit Zwangsgewalt verbundene „Souveränität“ (ibid., 430).

Trotz der unbestreitbar wertvollen Einsichten in die Möglichkeit der Phänomenologie des Staates, welche die beiden Interpretationen von Husserls

Staatsphilosophie mit sich bringen, liegt ihre gemeinsame Schwäche darin, dass sie die Frage nach dieser Möglichkeit so gut wie nicht stellen. Ihr Ansatz ist sozusagen historisch-kritisch und nicht kritisch-historisch: Sie untersuchen die historische Faktizität der Husserl'schen Staatsphilosophie, um sie mit einem im Voraus angenommenen außerphänomenologischen Kriterium bzw. „Begriff des Politischen“ zu konfrontieren. Was sie nicht untersuchen, ist die theoretische Möglichkeit einer Phänomenologie des Staates, die der Idee der Phänomenologie selbst entsprechen würde. Szanto eröffnet zwar seine Neubewertung der Husserl'schen Staatsphilosophie mit einer kritischen Frage: „Wie könnte eine politische Phänomenologie aussehen?“ (Ibid., 430.) Auch weist er darauf hin, dass die Antwort auf diese Frage von einem Verständnis jener methodologischen Grenzen abhängt, die bestimmen, welche Themen eigentlich in den Bereich der phänomenologischen Analyse fallen. Dennoch stellen weder Schuhmann noch Szanto die Frage, aus welchem Grund die politische Phänomenologie bei Husserl – und auch bei anderen Phänomenologen, vor allem bei Edith Stein – überhaupt wie eine

234 Phänomenologie des Staates aussieht. Noch weniger fragen die beiden danach, wie die politische Phänomenologie, die als Phänomenologie des Staates auftritt, überhaupt möglich ist.

Der Staat als transzendentaler Leitfaden der Konstitutionsanalyse

Die hier vertretene These lautet, dass die Antwort auf diese Frage durch die phänomenologische Idee der Wiederherstellung des Verhältnisses der Wissenschaft zur Wahrheit vorbestimmt ist. Dass der Staat nach Husserl Gegenstand einer jeden künftigen politischen Phänomenologie sein kann und im Grunde auch sein soll, ergibt sich aus Husserls Postulat, den einzelnen Wissenschaften durch die Rückkehr zu ihren jeweiligen „Sachen selbst“ eine theoretische Grundlage zu verschaffen. Gemäß der in den *Logischen Untersuchungen* und den *Ideen zu einer reinen Phänomenologie* eingeleiteten Kritik der Wissenschaft soll die theoretische Ergänzung der Einzelwissenschaften durch die Ausbildung der ihr je entsprechenden „regionalen Ontologien“ erfolgen (Husserl 1977). Das Gegenstück zur phänomenologischen Kritik an Psychologismus, Naturalismus und

Historismus in der Wissenschaftstheorie – die Husserl nicht nur als Formen des epistemologischen, sondern auch des ontologischen Reduktionismus identifiziert – ist die Idee, eine Vielzahl spezifischer, untereinander irreduzibler ontologischer Disziplinen zu entwickeln, die sich auf verschiedene Regionen des Seins als unterschiedliche „Wissensgebiete“ beziehen (Husserl 1975). Laut dem von Husserl vertretenen ontologischen Pluralismus (Schuhmann 1988) sollen diese eidetischen Wissenschaften die Wissenschaftlichkeit der entsprechenden empirischen Wissenschaften gewährleisten, indem sie eine ontologisch adäquate Abgrenzung ihrer gegenständlichen „Regionen“ vornehmen (Husserl 1977). Bei ihrer Suche nach Kriterien zur Unterscheidung zwischen unbegründeten „Meinungen“, die lediglich den Anspruch erheben, wissenschaftlich zu sein, und streng wissenschaftlichem „Wissen“ (Husserl 1975), stößt die Phänomenologie somit auf den Staat als einen bestimmten Bezugspunkt für eine kategoriale Definition des Gegenstandsgebiets der empirischen Politikwissenschaft.

Aus der Perspektive der phänomenologischen Wissenschaftslehre ist der Staat demnach – um es mit Husserls Begriffen aus den *Ideen* auszudrücken – als „transzendentaler Leitfaden“ einer entsprechenden eidetischen Untersuchung zu betrachten. Ein maßgebendes Problem einer solchen Untersuchung soll nach Husserl das Problem der allgemeinen „Konstitution“ des Staates sein (Husserl 1977, 344). Gemeint ist bei ihm damit selbstverständlich die Konstitution im phänomenologischen und nicht politischen Sinne. Es handelt sich somit nicht um die Analyse der „Staatsverfassung“ im Sinne einer systematischen Gesamtheit normativer Regeln, die vorschreiben, wie der Staat zu sein habe, sondern um eine systematische Beschreibung der apriorischen Struktur des Staates samt seiner ontischen „Sinnschichten“ (Husserl 1952). Indem Husserl das paradigmatische Problem der transzendentalen Konstitution der „Region Ding“ im ersten Band der *Ideen* auf andere Regionen überträgt, weist er selbst direkt auf die Möglichkeit hin, den Staat als eine Urgegenständlichkeit des politikwissenschaftlichen Gegenstandsgebiets aufzufassen. Er definiert dort den Staat als eine der „Gegenständlichkeiten höherer Ordnung“, zu denen er neben den „intersubjektiven Gemeinschaften“ auch „alle Arten von Wertobjekten und praktischen Objekten, alle konkreten Kulturgebilde“ rechnet (Husserl 1971, 344). Wie Husserl feststellt, müssen alle diese Objektivitäten,

„die unser aktuelles Leben als harte Wirklichkeiten bestimmen, wie z. B. Staat, Recht, Sitte, Kirche usw. [...] so wie sie zur Gegebenheit kommen, nach Grundarten und in ihren Stufenordnungen beschrieben und für sie die Probleme der Konstitution gestellt und gelöst werden“ (ibid., 344).

Dass ausgerechnet der Staat als Leitfaden der politischen Phänomenologie dienen sollte, ergibt sich aus der theoretischen Bedeutsamkeit des Staatsbegriffs für die Politikwissenschaft. Im Hinblick auf die von Husserl eingeführte Unterscheidung zwischen statischer und genetischer Phänomenologie sollte die im Rahmen der regionalen Ontologien durchgeführte konstitutive Analyse von den festen – sowohl realen als auch idealen bzw. historisch etablierten und in diesem Sinne traditionellen – Gegenstandsarten ausgehen (Bernet, Kern und Mahrbach 1993, 182). Der Staat als Grundbegriff der politischen Philosophie von Hobbes bis Hegel war somit bereits ein implizites Problem der Phänomenologie, wenn man ihr allgemeines Ziel betrachtet, nämlich „eine prinzipielle Umgestaltung der Philosophie [...] auf den Wegen einer sicher fundierten, sich stetig fortentwickelnden Wissenschaft“ (Husserl *et al.* 1913, 236 V). Insofern die empirische Politikwissenschaft, wie sie in Deutschland um die Jahrhundertwende im Rahmen des positivistischen Paradigmas betrieben wurde, das traditionelle Denken vom Politischen im Sinne des Staates fortsetzte, erweist sich die konstitutive Analyse dieses Phänomens als integraler Bestandteil von phänomenologischen Untersuchungen zu den Grundlagen der Politikwissenschaft. Für die Idee einer politischen Phänomenologie musste insbesondere die von Georg Jellinek, einem der Hauptvertreter des Rechtspositivismus zu dieser Zeit, formulierte Definition des Gegenstands der Politikwissenschaft maßgeblich sein. In seinem 1900 veröffentlichten Hauptwerk *Allgemeine Staatslehre* stellt er eindeutig fest: „Politisch‘ heißt ‚staatlich‘; im Begriff des Politischen hat man bereits den Begriff des Staates gedacht.“ (Jellinek 1900, 180.)

Dass Schuhmann die These vertritt, der Staat sei kein mögliches Problem der konstitutiven Phänomenologie, ergibt sich aus der Frage nach dem Daseinsgrund des Staates innerhalb der Teleologie der Monadenwelt, die er in seiner Studie stellt. Auch wenn die Frage nach der *Staatsfunktion* tatsächlich erst im Rahmen der phänomenologischen Philosophie und nicht der reinen Phänomenologie beantwortet werden kann, fragt die eidetische Ontologie

des Politischen zunächst nach der Objektivität und damit „Wahrheit“ des Staates, also danach, was der Staat seinem Wesen nach ist. Es handelt sich dabei nicht um die Frage nach dem „wahren Staat“, wie sie beispielsweise Platon oder Othmar Spann stellten (Spann 1921), sondern darum, den politikwissenschaftlichen „Gegenstand in einer allgemein anerkannten und verbindlichen Weise zu bestimmen“ (Landgrebe 1969, 7). Wie bereits Landgrebe bemerkt, ist es der Politikwissenschaft, obwohl sie heute als ein Bestandteil der Gesellschaftswissenschaften verstanden und als eine an den Hochschulen vertretene Disziplin anerkannt ist, offensichtlich nicht gelungen, sich von der „politischen Philosophie“ zu emanzipieren (ibid., 8). Im Unterschied zu den zahlreichen anderen Gesellschaftswissenschaften, die sich zu Einzelwissenschaften mit gesichert fortschreitender Methodik entfaltet haben, sieht sie sich ständig „vor Fragen gestellt, die über ihr eigenes, noch gar nicht eindeutig abgegrenztes Gebiet auf die Totalität gesellschaftlicher Beziehungen hinausweisen, in denen das Politische seinen Ort hat“ (ibid., 8).

Wie Voegelin in seiner Kritik am Positivismus in der Politikwissenschaft bereits angemerkt hat, war Husserls Kritik am Psychologismus ein wichtiger Schritt zur Wiederherstellung auch ihrer theoretischen Bedeutung (Voegelin 1952, 11). Die konstitutive Phänomenologie des Staates soll die von Voegelin, Friedrich, Jung und vielen anderen gesuchte Instanz sein, die eine eindeutige Abgrenzung des Fachgebiets der Politikwissenschaft von den zunächst naturwissenschaftlichen und dann anderen sozialwissenschaftlichen Teilgebieten ermöglichen soll (Friedrich 1973, 177; Jung 1973, 149). Selbst Schuhmann gibt in seiner herausragenden Studie an einer Stelle zu, dass der Staat und die Politik für Husserl „fundierte Probleme“ sind, deren Untersuchung „auf die der menschlichen Gemeinschaft überhaupt, ja auf die ihrer Konstituentien“ zurückweist (Schuhmann 1988, 28). Diesem Satz kann man entnehmen, dass der Staat gemäß Schuhmann im Grunde nicht nur zum Problem einer phänomenologischen Metaphysik, sondern auch zum Leitfaden einer konstitutiven Analyse werden kann. Auch Szanto weist in seinem Aufsatz auf die Möglichkeit einer ontologischen Untersuchung sowohl über die statische als auch die genetische Konstitution des Staatsphänomens hin. Wenn er von Husserls genetisch-konstitutiver Phänomenologie des Staates spricht, meint er damit zwar einerseits lediglich die Haltung seiner Staatsphilosophie

gegenüber den beiden historisch vorherrschenden Theorien zum Ursprung des Staates: der naturalistischen und der kontraktualistischen Theorie (Szanto 2023, 421). Andererseits weist er jedoch darauf hin, dass Husserl den Staat nicht nur als „Gegenständlichkeit“, sondern auch als „Persönlichkeit höherer Ordnung“ betrachte. Als solche soll das Staatsphänomen somit für Husserl auch ein Problem der eigentlich genetisch-konstitutiven phänomenologischen Analyse sein, und zwar hinsichtlich seiner sozialontologischen Stiftung im Rahmen der habitualisierten kollektiven Intentionalität (ibid., 426 ff.).

Politische Phänomenologie als Ontologie des Staates

238 Dass Husserl und zahlreiche andere frühe Phänomenologen den Staat tatsächlich als Leitfaden für ihre ontologischen Untersuchungen betrachteten, belegt die stetig wachsende Zahl zeitgenössischer Veröffentlichungen zur politischen Phänomenologie. Neben Szanto und anderen jüngsten Versuchen, die Staatsphilosophie von Husserl zu rekonstruieren (Drummond 2000; Miettinen 2020), gibt es vermehrt wissenschaftliche Arbeiten zu den politischen und damit auch staatsphilosophischen Aspekten der phänomenologischen Untersuchungen von Max Scheler, Dietrich von Hildebrand, Edith Stein, Gerda Walther, Aurel Kolnai, Ludwig Ferdinand Clauss, Adolf Grimme u. a., die sorgfältig dokumentiert wurden (Jung und Embree 2016, 403–433). Trotz des wachsenden Interesses an der Anwendung der Phänomenologie auf die Kritik der Politikwissenschaft und Kritik der politischen Erfahrung überhaupt, sind viele ihrer anderen unbestrittenen Vertreter, wie Adolf Reinach (Reinach 1989), Arnold Metzger (Metzger 1979), Kurt Stavenhagen (Stavenhagen 1936) oder Moritz Geiger (Geiger 1933), noch nicht als solche identifiziert und anerkannt worden, geschweige denn Gegenstand einer systematischen und vergleichenden Untersuchung. Wie auch bei den späteren Ansätzen zur politischen Phänomenologie im Rahmen der französischen, US-amerikanischen und anderen internationalen Strömungen der phänomenologischen Bewegung – Patočkas, Sartres, Merleau-Pontys, Arendts, Ricoeurs, Fanons, Leforts, um nur die bekanntesten von ihnen zu nennen, die heute in unterschiedlichen Sammelbänden zur „politischen Phänomenologie“ untersucht werden (Herrmann, Thonhauser, Loidolt, Matzner und Baratella

2024) – bleibt der methodische Bezug auf die Idee der Phänomenologie entsprungene konstitutive Analyse des Staatsphänomens ein wichtiger Indikator des Phänomenologischen ihrer politischen Phänomenologien.

Als bahnbrechender Bezugspunkt für alle Untersuchungen zum einheitlich Phänomenologischen der verschiedenen Wege, auf denen Phänomenologen zu den politischen „Sachen selbst“ zurückkehrten, bleibt Edith Steins Beitrag zur Ontologie des Staates bestehen. In ihrer Untersuchung folgt sie dem von Husserls Idee der konstitutiven Phänomenologie vorgezeichneten Weg der politischen Ontologie und kombiniert diese auf produktive Weise mit Schellers Sozialontologie und materiellen Werteethik sowie Reinachs reiner Rechtstheorie. In Anknüpfung an den zweiten Band der *Ideen* eröffnet Stein damit den Weg einer Ontologie des Staates und definiert das Gegenstandsgebiet der Politikwissenschaft im Verhältnis zu den Gegenstandsgebieten der Naturwissenschaften, der Psychologie, der Geisteswissenschaften und der Kulturwissenschaften (Stein 2010, 252). Genauso wie die von Reinach betriebene apriorische Rechtslehre, die untersucht, was das Recht überhaupt ist und was alles positives Recht möglich macht (Reinach 1989, 145–146), soll auch die benachbarte apriorische Politikwissenschaft auf diesem Wege nach der Möglichkeit des Staates im Allgemeinen fragen. Neben der ontischen Struktur des Staates – also den konstitutiven Bestandteilen und Gesetzen, die den Staat als Staat ausmachen – sind auch die apriorischen Bedingungen seiner Entstehung und seines Verfalls Gegenstand einer so verstandenen Untersuchung. Indem Stein nach dem „Wert“ und der „Berechtigung“ des Staates fragt, erkennt sie das Staatsphänomen auch als Problem der phänomenologischen Metaphysik an. Mit der Frage, ob dem Staat als solchem ein Wert zukommt, stellt Stein zugleich die durchaus metaphysische Frage, ob es *a priori* überhaupt recht ist, „dass es Staaten in der Welt gibt“ (Stein 2006, 107). Und erst mit dieser Frage greift sie das auf, was Schuhmann zufolge ausschließlich den Staat zum phänomenologischen Problem macht, nämlich die Frage nach der „Rationalität“ des in seiner historischen Faktizität wirklich existierenden Staates.

Was Steins Staatsontologie zu einem wichtigen Bezugspunkt für die Suche nach einem möglichen theoretisch einheitlichen Sinn einer politischen Phänomenologie macht, ist insbesondere die Art und Weise, wie die Frage:

„Was ist der Staat eigentlich?“, in ihrem Rahmen gestellt wird (ibid., 107). Es ist darauf hinzuweisen, dass sowohl die ontologische Frage nach dem „Wesen“ als auch die metaphysische Frage nach der *raison d'être* des Staates eine kritische Frage ist. Der Staat ist hier somit keineswegs eine normative oder regulative Idee, sondern ein wie oben genannter Leitfaden der konstitutiven Untersuchung. Die konstitutive Phänomenologie des Politischen, die als Ontologie des Staates auftritt, soll in explizitem Gegensatz zur sowohl empirischen als auch normativen politischen Theorie stehen. Paradigmatisch für jede mögliche politische Phänomenologie wird der Staat hier nicht als eine bestimmte soziale oder rechtliche Tatsache betrachtet, die unter Anwendung objektivistischer, „statistischer“ Forschungsmethoden von der empirischen Politikwissenschaft untersucht werden soll. Genau wie die von Husserl angedeutete mögliche phänomenologische Staatsmetaphysik zielt aber auch Steins ontologischer Ansatz zum Staatsphänomen keineswegs darauf ab, außenpolitische normative Ideale – wie etwa Platons Konzept des vollkommenen Staates, der evangelische Aufruf zur Liebesgemeinschaft oder die föderalistischen Ideale der US-amerikanischen Gründerväter – in die politische Faktizität umzusetzen. Anstatt den Staat von außen zu „rationalisieren“, wird hier nach der Ratio des Staates gefragt – sowohl im Sinne eines Sinngebildes als auch eines politischen Gebildes. Da diese Frage im Rahmen der phänomenologischen Einstellung grundsätzlich offenbleibt, soll die so entworfene politische Phänomenologie in gleichem Maße dazu beitragen, das Staatsgebilde zu dekonstruieren.

240

Mit der Untersuchung der „ontischen Struktur“ des Staates, also dessen, was den Staat zum Staat macht, ebnet die Ontologie des Staates auch den Weg für eine Anerkennung des konstitutiven Potenzials der Phänomene Konflikt und Dissens. In Nachfolge nicht nur von Husserl, sondern auch Scheler, der den Staat als eine von der „Masse“, „Gemeinschaft“ und „Gesellschaft“ wesentlich unterschiedene „Gesamtperson“ definiert (Scheler 1954, 522–525), wird der Staat aus ontologischer Perspektive als ein sozial fundiertes Phänomen betrachtet (Stein 2006, 30, 81). Gemäß der in *Eine Untersuchung über den Staat* eingeleiteten Konstitutionsanalyse ist der Unterschied zwischen dem Staat und anderen Sozialgebilden – insbesondere verschiedenen Gemeinschafts- und Gesellschaftsformen – in seiner Souveränität zu sehen (ibid., 51). Phänomenologisch soll mit der Souveränität des Staates nicht nur

eine legale „Autarkie“ im Sinne einer rechts-politischen Selbstbestimmung und öffentlichen Anerkennung gemeint sein (ibid., 34). Darunter ist auch eine faktische Selbstgenügsamkeit des Staates zu verstehen, das heißt, dass er „nach außen“ – aber auch nach innen – „abgegrenzt und gesichert sein muss, um in sich bestimmt zu sein“ (Stein 2010, 10). Auch im Rahmen der politischen Ontologie wird somit der Staat, um mit Husserl zu sprechen, als eine der „harten Wirklichkeiten“ definiert, die sowohl das aktuelle Leben bestimmen als auch gegenüber diesem Leben in seiner historischen Faktizität gesichert sein müssen. Konkret gesprochen: Um souverän und in sich bestimmt zu sein, muss der Staat gegen die militärische oder wirtschaftliche Überlegenheit eines anderen Staates sowie gegen innere Anarchie gesichert werden (Stein 2006, 11). Da sich die Analyse der ontischen Struktur des Staates an der Definition orientiert, die einerseits in Jellineks *Allgemeiner Staatstheorie* und andererseits in Hobbes' *Leviathan* enthalten ist, liegt das Wesen des Staates aus ontologischer Sicht gleichermaßen in seiner gesellschaftlichen Anerkennung wie in seiner politischen Macht. Der Staat als Träger der Souveränität wird in ihrem Rahmen mit Pufendorf als eine *incredibile quoddam et monstro simile* 241 Gegenständlichkeitsart bezeichnet (ibid., 15). In ihrer „Monstrosität“ soll diese vergegenständlichte Gesamtpersönlichkeit sowohl das Recht haben, Recht zu setzen, als auch über die „Zwangsmittel“, also das Weber'sche Monopol legitimer physischer Gewalt, zu verfügen (ibid., 51).

Der Streit um die Existenz des Staates

Um die Frage zu beantworten, inwieweit Staatsgewalt zusammen mit anderen Irrationalitäten „unseres aktuellen Lebens“ zu einem Problem der politischen Phänomenologie werden kann, erweist sich die Frage nach der Realität des Staates als von entscheidender Bedeutung. Mit dieser Frage – die weit über die nach dem Wesen oder Daseinsgrund des Staates hinausgeht – eröffnet sich nicht nur das fundamentale Problem des Idealismus bzw. Realismus der Phänomenologie. Es handelt sich damit auch um die Frage nach dem Verhältnis der Phänomenologie zu dem sogenannten politischen Realismus. Zum Abschluss dieses Beitrags soll lediglich ganz allgemein auf den möglichen Weg zur Beantwortung dieser Frage hingewiesen werden.

Er führt über die kritische Ergänzung einer ontologisch-metaphysischen Definition des Staates um die Bestimmung der Seinsweise dieser „monströsen“ Gegenständlichkeit durch die staatstheoretischen Implikationen von Ingardens Ontologie des literarischen Kunstwerks und Reinachs reiner Rechtslehre. Zwar haben weder Reinach noch – geschweige denn – Ingarden eine faktische Bestimmung der Seinsweise des Staates geliefert, die Gegenstand einer historischen Rekonstruktion werden könnte. Entsprechend der hier vertretenen kritisch-historischen Fragestellung lassen sich ihre Ansätze jedoch im Hinblick auf ihren möglichen Beitrag zur politischen Phänomenologie im Sinne der Staatsphänomenologie analysieren.

242 Ausgangspunkt für die Frage nach der Seinsweise des Staates kann die wissenschaftskritische Definition der Politikwissenschaft als Subdisziplin der Kulturwissenschaften sein. Eine solche wird in Steins *Beiträgen zur philosophischen Begründung der Psychologie und der Geisteswissenschaften* vorgezeichnet. Insofern das Gegenstandsgebiet der Kulturwissenschaften nach ihrer kritischen Abgrenzung die „objektiven Geistesgestaltungen“ als seine eigenen Gegenständlichkeitsarten umfasst (vgl. Stein 2010, 249), kann man daraus ableiten, dass sich der Staat aus dieser Sicht ebenfalls als eine dieser objektiven Geistesgestaltungen erweist. Der Staat lässt sich aus der regionalontologischen Perspektive als eine geistige Realität definieren wie die „griechische Sprache“, das „römische Recht“ oder „Goethes Dichtung“ (Stein 2010, 251). Nach dieser Definition ist der Staat, wie andere Geistesgebilde auch, eine „überindividuelle geistige Realität“ oder, um mit Husserls Worten zu sprechen, eine intersubjektive Leistung, die in den Bereich des Hegel'schen objektiven Geistes fällt (ibid., 247). Der ontologische Status des Staates als überindividuelle geistige Realität lässt sich zwar aus phänomenologischer Perspektive keineswegs auf ein rein geistiges Phänomen reduzieren. Der Staat muss als eine Gegenständlichkeit betrachtet werden, die wie andere faktische Realitäten eine gemischte Realität ist und „sich aus verschiedenen Seinsbereichen zusammensetzt“ (ibid., 259). Die phänomenologische Antwort auf die Frage nach dem ontologischen Status bzw. der Seinsweise des Staates müsste demnach in ihrer Allgemeinheit lauten, dass er eine objektive Geistesgestaltung ist, die „irgendeinem ungeistigen Material eingebildet“ ist (ibid., 249).

Der Sinn, in welchem der Staat aus der Perspektive der politischen Phänomenologie „real“ ist, lässt sich durch einen Verweis auf Roman Ingardens Ansatz zum ontologischen Status kultureller Phänomene verdeutlichen. Besonders aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang Ingardens Ontologie des literarischen Kunstwerks, das er als rein intentionales Phänomen definiert. Das Motiv, das Ingarden zu einer phänomenologischen Analyse dieser Entität veranlasste, war bekanntlich seine Kritik an Husserls transzendental-idealistischer Auffassung der Welt als intentionaler Leistung des transzendentalen Bewusstseins. Indem Ingarden darauf abzielt, die reale Existenz der Welt der rein intentionalen Existenz des literarischen Kunstwerks im weitesten Sinne gegenüberzustellen, liefert er zugleich das analytische Werkzeug, um auch den Streit um die Existenz des Staates zu entscheiden. Insofern er wissenschaftliche Werke, Zeitungsartikel, Polizeinotizen, Tagebücher, Autobiografien, Aufzeichnungen von Erinnerungen, „kinematographische Werke (Lustspiele, Dramen usw.), alle Pantomimen, aber auch das im Theater aufgeführte Schauspiel“ usw. in die Kategorie der weit gefassten literarischen Werke einbezieht (Ingarden 1972, 6), ebnet er den Weg für die Anerkennung der schriftlichen Staatsverfassung als „Grenzfall“ eines Werkes dieser Art. Die Definition des Staates als einer Realität, die sich wie Goethes Dichtung nicht auf „Schriftzeichen, Papier, Tinte und Feder“ als existentiell autonome Objekte natürlicher Erfahrung reduziert (Stein 2010, 249), die zum Verfassen der Verfassung dieses Staates verwendet werden –, ermöglicht es, dieses grundlegende politische Phänomen als eine rein intentionale Objektivität zu betrachten. Was den Staat als politisches Kunstwerk von einem literarischen Kunstwerk unterscheiden würde, wäre aus dieser Perspektive nicht so sehr ihre unterschiedliche Seinsweise, sondern ihre radikal unterschiedliche Bedeutsamkeit für das Leben (Gniazdowski 2022, 237–255).

243

Die ontologischen Voraussetzungen von phänomenologischen Ansätzen zum Phänomen des Staates scheinen somit den politischen Realismus, der einer politischen Phänomenologie zugeschrieben werden kann, in der Tat erheblich einzuschränken. Gleichzeitig steht außer Frage, dass eine bestimmte Art des Realismus, auch in Bezug auf „überindividuelle Geistesgebilde“, von der Idee der Phänomenologie klar vorgezeichnet ist. Was Adolf Reinach

betrifft, so vertritt er in Bezug auf rechtliche Gebilde die Auffassung, dass diese keine bloßen „Schöpfungen der rechtsetzenden Faktoren“ seien, sondern „ein Sein besitzen, so gut wie Zahlen, Bäume oder Häuser“ (Reinach 1989, 143). In Anlehnung an Husserls Aussage aus den *Logischen Untersuchungen*, wonach es gilt: „Was wahr ist, ist absolut, ist ‚an sich‘ wahr; die Wahrheit ist identisch eine, ob sie Menschen oder Unmenschen, Engel oder Götter erfassen“ (Husserl 1975, 125), behauptet Reinach, dass das Sein der spezifischen rechtlichen Strukturen „unabhängig davon ist, ob es Menschen erfassen oder nicht, dass es insbesondere unabhängig ist von allem positiven Rechte“ (Reinach 1989, 143). Die Frage ist vielmehr, inwieweit der logische Realismus der Rechtsphänomenologie einen ebenso entschiedenen Realismus hinsichtlich der Existenz des Staates impliziert. Anders ausgedrückt: Hat der Staat aus der Perspektive sowohl der Rechts- als auch der politischen Phänomenologie ein Sein, so gut nicht nur wie Zahlen, sondern auch wie Bäume, Häuser oder Fäuste?

Ausblick: Zu einer genetischen Phänomenologie des Staates

Die Frage, wie der Staat als offensichtlich lebensbedeutsame Gegenständlichkeit zum Problem der politischen Phänomenologie werden kann, hängt eng mit der Frage zusammen, wie die Phänomenologie selbst als „radikale Kritik des Lebens“ (Husserl 1959, 154) möglich ist. Der von der Idee der Phänomenologie als Wissenschaftskritik vorgezeichnete Weg der Ontologie des Staates und seiner „statischen“ Konstitutionsanalyse wurde von Husserl und seinen Nachfolgern bezüglich anderer Gegenständlichkeitsarten, u. a. der der Geometrie, im Rahmen der sogenannten genetischen Phänomenologie weitergeführt (Husserl 1976, 365–386). Auch im Zusammenhang der Frage nach der Staatskonstitution wurde von den Phänomenologen die „Ursprungsfrage“ gestellt, das heißt die nach der nicht bloß historischen, sondern „transzendentalen“ Genese des Staates (Held 2010). In Bezug auf diese faktische Fragestellung muss auch die Frage aufgeworfen werden, wie eine solche genetische Phänomenologie des Staates möglich ist, und auch, inwieweit sie zu einer Kritik des Staates in einem radikalen, weder theoretisch noch politisch naiven Sinne beitragen kann.

Aus der Perspektive der Unterscheidung zwischen „statischen“ und „genetischen“ Methoden der Konstitutionsanalyse kann die Kritik der Politikwissenschaft, die sich vom Begriff des Staates als ihrem transzendentalen Leitfaden leiten lässt und darauf abzielt, die Übereinstimmung dieser Wissenschaft mit den politischen „Sachen selbst“ zu begründen, nur als erste Problemannäherung betrachtet werden. Im Lichte der in der *Krisis der europäischen Wissenschaften* entwickelten Idee der Phänomenologie kann sich die Rechtfertigung der Rationalität der empirischen, „objektivistischen“ Politikwissenschaft nicht auf ihre nachträgliche Kritik innerhalb einer eidetischen, regionalen Ontologie beschränken. In Anlehnung an den Weg der Wissenschaftskritik aus Husserls Untersuchung über den Ursprung der Geometrie sollte sich die politische Phänomenologie nicht nur auf die „überlieferte“ Politikwissenschaft konzentrieren (Husserl 1976, 365). Ergänzend zu dieser Kritik sollte, um Husserl zu paraphrasieren, „eine Untersuchung des ursprünglichen Sinns“ der historisch überlieferten Politikwissenschaft erfolgen (ibid.). Wie Husserl, der seine Untersuchung zum Ursprung der Geometrie nicht als „philologisch-historische Frage“ verstand (ibid., 366), sollte auch die genetische politische Phänomenologie nicht darauf abzielen, die Genealogie des Objektbereichs der politischen Philosophie nachzuzeichnen, die als „richtig“ und „gültig“ angesehen wird. Vielmehr hat sie die Aufgabe, die genetische Analyse der tiefsten, nicht nur aktiven, sondern auch passiven, affektiven „Konstitutionsschichten“ der Objektivität zu betreiben, die historisch in der verbalen Form des Staates konzeptualisiert wurde. Erst dann kann die genetische politische Phänomenologie eine radikale Kritik an ihrer modernen, vermeintlich selbstverständlichen Bedeutung ermöglichen.

245

Bibliography | Bibliografija

- Bedorf, Thomas, und Steffen Herrmann. 2020. „Three types of political phenomenology.“ In *Political Phenomenology. Experience, Ontology, Episteme*, hrsg. von T. Bedorf und S. Herrmann, 1–14. London und New York: Routledge.
- Bernet, Rudolf, Iso Kern und Eduard Marbach. 1993. *An Introduction to Husserlian Phenomenology*. Evanston: Northwestern University Press.
- Drummond, John. 2000. „Political Community.“ In *Phenomenology of the Political*, hrsg. von K. Thompson und L. Embree, 29–53. Dordrecht: Kluwer.

- Friedrich, Carl Joachim. 1973. „Phenomenology and Political Science.“ In *Phenomenology and the Social Sciences*. Vol. 2, hrsg. von M. Natanson, 175–197. Evanston: Northwestern University Press.
- Geiger, Moritz. 1933. *Der Staat*. Manuskript A X I C2. München: Bayerische Staatsbibliothek.
- Gniazdowski, Andrzej. 2022. „The Constitution of the State as a Problem of Phenomenology.“ *Logos i Ethos* 2 (60): 237–256.
- Held, Klaus. 2010. *Phänomenologie der politischen Welt*. New York: Peter Lang.
- Herrmann, Steffen, Gerhard Thonhauser, Sophie Loidolt, Tobias Matzner und Nils Baratella (Hrsg.). 2024. *The Routledge Handbook of Political Phenomenology*. New York: Routledge.
- Husserl, Edmund. 1952. *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. Zweites Buch: Phänomenologische Untersuchungen zur Konstitution*. Hrsg. von W. Biemel. Den Haag: Martinus Nijhoff.
- . 1959. *Erste Philosophie (1923/4). Zweiter Teil: Theorie der phänomenologischen Reduktion*. Hrsg. von R. Boehm. Den Haag: Martinus Nijhoff.
- . 1968. *Briefe an Roman Ingarden. Mit Erläuterungen und Erinnerungen an Husserl*. Hrsg. von R. Ingarden. Den Haag: Martinus Nijhoff.
- . 1975. *Logische Untersuchungen. Erster Band*. Den Haag: Martinus Nijhoff.
- 246 ---. 1977. *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. Erstes Buch: Allgemeine Einführung in die reine Phänomenologie*. Hrsg. von K. Schuhmann. Den Haag: Martinus Nijhoff.
- . 1993. „Die Frage nach dem Ursprung der Geometrie als intentional-historisches Problem.“ In E. Husserl, *Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie. Ergänzungsband. Texte aus dem Nachlass 1934–1937*, hrsg. von R. Boehm et al., 365–386. Dordrecht: Kluwer Academic Publishers.
- . 1994. „Brief an Dietrich Mahnke, 4–5 Mai 1933.“ In E. Husserl, *Briefwechsel. Bd. III: Die Göttinger Schule*, hrsg. von E. Schuhmann und K. Schuhmann. Den Haag: Martinus Nijhoff.
- Husserl, Edmund, et al. 1913. „Vorwort.“ *Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung* 1 (1): V–VI.
- Jung, Hwa Yol. 1973. „A Critique of the Behavioral Persuasion in Politics: A Phenomenological View.“ In *Phenomenology and the Social Sciences*. Vol. 2, hrsg. von M. Natanson, 133–174. Evanston: Northwestern University Press.
- . 1979. *The Crisis of Political Understanding. A Phenomenological Perspective in the Conduct of Political Inquiry*. Pittsburg: Duquesne University Press.
- Jung, Hwa Yol, und Lester Embree (Hrsg.). 2016. *Political Phenomenology*. Cham: Springer.
- Ingarden, Roman. 1972. *Das literarische Kunstwerk*. Tübingen: Max Niemeyer Verlag.
- Jellinek, Georg. 1900. *Allgemeine Staatslehre*. Berlin: Verlag von O. Häring.

-
- Landgrebe, Ludwig. 1969. *Über einige Grundfragen der Philosophie der Politik*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- . 1976. „Die Phänomenologie als transzendente Theorie der Geschichte.“ In *Phänomenologie und Praxis*, hrsg. von E. W. Orth, 17–47. Freiburg/München: Karl Alber.
- . 1982. *Faktizität und Individuation. Studien zu den Grundfragen der Phänomenologie*. Hamburg: Felix Meiner Verlag.
- Miettinen, Timo. 2020. *Husserl and the Idea of Europe*. Evanston: Northwestern University Press.
- Reinach, Adolf. 1989. „Die apriorischen Grundlagen des bürgerlichen Rechtes.“ In A. Reinach, *Sämtliche Werke*, hrsg. von K. Schuhmann und B. Smith, 141–278. München/Hamden/Wien: Philosophia Verlag.
- Scheler, Max. 1954. *Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik. Neuer Versuch der Grundlegung eines ethischen Personalismus. Gesammelte Werke. Band 2*. Hrsg. von Maria Scheler. Bern: Francke Verlag.
- Schuhmann, Karl. 1988. *Husserls Staatsphilosophie*. München: Karl Alber.
- Staudigl, Michael (Hrsg.). 2025. *Phänomenologie des Politischen. Konturen, Konstellationen, Kontexte*. Wiesbaden: Springer.
- Spann, Othmar. 1921. *Der wahre Staat. Vorlesungen über Abbruch und Neubau der Gesellschaft*. Leipzig: Verlag von Quelle und Meyer.
- Stavenhagen, Kurt. 1936. *Kritische Gänge in die Volkstheorie*. Riga: Verlag der Akt. Ges. „Ernst Plates“.
- Stein, Edith. 2006. *Eine Untersuchung über den Staat*. Freiburg/Basel/Wien: Herder.
- . 2010. *Beiträge zur philosophischen Begründung der Psychologie und der Geisteswissenschaften*. Freiburg/Basel/Wien: Herder.
- Szanto, Thomas. 2023. „Husserl on the state: a critical reappraisal.“ *Continental Philosophy Review* 56: 419–442.
- Voegelin, Eric. 1952. *The New Science of Politics. Introduction*. Chicago: The University of Chicago Press.



Phainomena 34 | 134-135 | November 2025

Witold Plotka – Andrej Božič (Eds.)

The Thought of Leopold Blaustein in Context. Critical Essays and Materials

Witold Plotka | Aleksandra Gomulczak | Amadeusz Citlak
| Wojciech Starzyński | Hicham Jakha | Daniele Nuccilli
| Magdalena Gilicka | Filip Borek | Filip Gołaszewski | Leopold
Blaustein | Małgorzata Hołda



Phainomena 34 | 132-133 | June 2025

Transitions | Prehajanja

Dean Komel | Paulina Sosnowska | Jaroslava Vydrová | Da-
vid-Augustin Mândruț | Manca Erzetič | Dragan Prole | Min-
daugas Briedis | Irakli Batiashvili | Dragan Jakovljević | Jo-
hannes Vorlauffer | Petar Šegedin | Željko Radinković | René
Dentz | Malwina Rolka | Mimoza Hasani Pllana | Audran
Aulanier | Robert Gugutzer | Damir Smiljanić | Silvia Dadà



Phainomena 33 | 130-131 | November 2024

Dean Komel – Alfredo Rocha de la Torre – Adriano Fabris (Eds.)

Human Existence and Coexistence in the Epoch of Nihilism

Damir Barbarić | Jon Stewart | Cathrin Nielsen | Ilia Inishev
| Petar Bojanić | Holger Zaborowski | Dragan D. Prole | Su-
sanna Lindberg | Jeff Malpas | Azelarabe Lahkim Bennani |
Josef Estermann | Chung-Chi Yu | Alfredo Rocha de la Torre
| Jesús Adrián Escudero | Veronica Neri | Žarko Pačić | Werner
Stegmaier | Adriano Fabris | Dean Komel

